

Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Sehr geehrte Kundin,  
sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312 c BGB i. V. m. Art. 246b § 1 und 2 EGBGB) einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Dienstleistung und zum Vertragsschluss im Fernabsatz geben.

## Allgemeine Informationen

### Name und Anschrift der Bank

PSD Bank Hessen-Thüringen eG, Mergenthalerallee 31-33, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 / 938 4220  
Telefax: 06196 / 938 4009  
E-Mail: [info@psdbank-ht.de](mailto:info@psdbank-ht.de)  
Internet: [www.psdbank-ht.de](http://www.psdbank-ht.de)

### Zuständige Filiale / Beratungsbüro

PSD BeratungsCenter Erfurt, Keilhauergasse 5, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361 / 24128 0  
Telefax: 0361 / 24128 29  
E-Mail: [info@psdbank-ht.de](mailto:info@psdbank-ht.de)  
Internet: [www.psdbank-ht.de](http://www.psdbank-ht.de)  
PSD BeratungsCenter Darmstadt, Luisenstraße 26, 64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 / 2734610  
Telefax: 06151 / 2734669  
E-Mail: [info@psdbank-ht.de](mailto:info@psdbank-ht.de)  
Internet: [www.psdbank-ht.de](http://www.psdbank-ht.de)

### Gesetzliche Vertretungsberechtigte der Bank (Vorstand)

Jens Fischer (Vorsitzender)  
Martin Schöndorf

### Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister

Genossenschaftsregister Amtsgericht Frankfurt/Main, GnR 775

### Zuständige Vermittler der PSD Bank

Ulrike Rogge, Jens Bernius

### Dienstleister

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall  
Union Asset Management Holding AG, Wiesenhüttenstraße 10, 60329 Frankfurt am Main  
R+V Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden  
Münchener Hypothekenbank eG, Karl-Scharnagl-Ring 10, 80539 München

### Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 151071254

### Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

### Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt a. M., Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt (Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

### Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

### Rechtsordnung und Gerichtsstand

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank« gilt für den Vertragsabschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

### Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die »Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe«, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021 1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts), besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: [schlichtungsstelle@bafin.de](mailto:schlichtungsstelle@bafin.de). Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank an folgende Adresse einzulegen: PSD Bank-Hessen-Thüringen eG, Postfach 5640, 65731 Eschborn. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.



Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

### Hinweis zum Sicherungssystem

Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (Näheres vgl. Nr. 20 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen« der Bank).

## Informationen zu Giro & Karten

### 1. Allgemeines zu den nachfolgenden Produkten

#### Allgemeine Preise und Entgelte

Die aktuellen Preise für Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem jeweils gültigen »Preis- und Leistungsverzeichnis« der Bank. Das »Preis- und Leistungsverzeichnis« kann in den Geschäftsräumen der Bank oder unter [www.psdbank-ht.de](http://www.psdbank-ht.de) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Bank dem Kunden dieses zusenden.

#### Hinweis auf die vom Kunden zu zahlenden Steuern und Kosten

Die Zinserträge unterliegen der Einkommensteuer. **Negativzinsen / Verwahrentgelte sind nicht steuermindernd zu berücksichtigen.** Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen

#### Leistungsvorbehalt

Grundsätzlich besteht kein Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart.

#### Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen. Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die »Allgemeinen Geschäftsbedingungen« der Bank. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen »Allgemeinen Geschäftsbedingungen« enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde. Soweit zwischen dem Kunden und der Bank weitere Nutzungsvereinbarungen getroffen worden sind wie zu Online- und Telefonbanking und / oder zum elektronischen Postfach, gelten darüber hinaus die Sonderbedingungen für die jeweils in Anspruch genommene Leistung.

### 2. Informationen zu Girokonten

#### Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Girokonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisungen) zulasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit aufweist. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girovertrag erfasst:

- Kontoführung,
- Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen,
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die »Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr«),
- Daueraufträge,
- Lastschriftbelastungen (vgl. hierzu im Einzelnen die »Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr«),
- Scheckinkasso.

**Das Konto dient demzufolge insbesondere der Ausführung von Zahlungsdiensten, der Verwahrung von Einlagen und gegebenenfalls der Einräumung von Kontoüberziehungen. Die Bank ist berechtigt, für die Verwahrung von Einlagen ein Verwahrentgelt oder negative Zinsen zu berechnen. Soweit nichts anderes vereinbart, ergeben sich die Zinsen und Entgelte für diese Leistungen aus dem Preisaushang bzw. dem Preis- und Leistungsverzeichnis.**

Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Girovertrags erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen« der Bank.

#### Zahlung und Erfüllung des Vertrages

- Zahlung der Entgelte und eventuell anfallender Zinsen durch den Kunden  
Entgelte, Verwahrentgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet:  
monatliches Kontoführungsentgelt zum Quartalsende, transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion, Verwahrentgelte und Zinsen zum Quartalsende.
- Kontoführung  
Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Girovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen auf Basis der zugrunde liegenden Aufträge und Weisungen (z.B. aus Überweisungen, Lastschriften, Bargeldein- und auszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto. dabei werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrags, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z. B. Postversand, elektronisches Postfach) übermittelt.
- Bargeldeinzahlungen am Geldautomaten und Zahlungseingänge  
Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.
- Bargeldauszahlung  
Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung an Geldautomaten.
- Überweisung  
Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den »Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr«.
- Lastschriftbelastung  
Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag (alle Werktage außer Sonnabende, 24. und 31. Dezember) nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen«). Für Lastschriften aus anderen Verfahren gelten die Einlösungsregeln in den hierfür vereinbarten »Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr«.
- Scheckinkasso  
Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks (oder der Scheckdaten) erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken) der Bank«).
- Scheckeinlösung  
Auf die Bank bezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle der Bundesbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Bundesbank festgesetzten Zeitpunkt zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken) der Bank«). Im Übrigen gelten die »Sonderbedingungen für den Scheckverkehr«.
- Eingeräumte Kontoüberziehung / geduldete Kontoüberziehung  
In Abhängigkeit von regelmäßigen Gehalts- und Rentenzahlungen und der Bonität des Kontoinhabers / der Kontoinhaber räumt die PSD Bank eine Überziehungsmöglichkeit – die jedoch nicht mehr als das Dreifache des monatlichen Nettoeinkommens, begrenzt auf max. 15.000,00 EUR, ausmachen kann –

ein. Die PSD Bank behält sich vor, die Höhe dieser eingeräumten Kontoüberziehungsmöglichkeit zu verändern oder ganz zu streichen. Die Höhe der eingeräumten Kontoüberziehungsmöglichkeit, der hierfür geltende Sollzinssatz und der Sollzinssatz für darüber hinausgehende geduldete Kontoüberziehungen werden auf dem Kontoauszug mitgeteilt. Der / Die Kontoinhaber kann / können Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung vornehmen. Sollte es darüber hinaus zu einer Inanspruchnahme kommen (geduldete Kontoüberziehung), so ist dieser Betrag unverzüglich an die Bank zu zahlen. Für geduldete Kontoüberziehungen fällt ein höherer Sollzins an, der sich nach der mit der Bank getroffenen Vereinbarung und den Informationen richtet, die die Bank dem Kreditnehmer übermittelt. Auch wenn Überschreitungen einer eingeräumten Kontoüberziehung geduldet worden sind, erweitern diese nicht die ursprünglich eingeräumte Kontoüberziehung.

#### ■ Verzinsung

Die Höhe der Sollzinsen für eingeräumte Kontoüberziehung und geduldete Kontoüberziehung ist veränderlich. Diese werden für den in Anspruch genommenen Kredit berechnet und sind jeweils zum Quartalsende fällig. Die Höhe des aktuellen Sollzinssatzes wird dem Kunden mit der Kontoanlage bzw. der ersten Inanspruchnahme sowie auf Seite 1 des Kontoauszuges mitgeteilt. Darüber hinaus ist der aktuelle Sollzinssatz aus dem Produktangebot der Bank bzw. im Internet unter [www.psdbank-ht.de](http://www.psdbank-ht.de) ersichtlich. Bei veränderlichem Sollzins ist die Bank nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren berechtigt, den Sollzinssatz zu erhöhen und in der gleichen Weise verpflichtet, den Sollzinssatz zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinssatzanpassung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes. Referenzzinssatz ist der Durchschnittssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes, der jeweils für den vorausgegangenen Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht ist. Maßgebend für die nachfolgend beschriebene Sollzinssatzanpassung ist der Stand des Referenzzinssatzes, der letztmals zu einer Sollzinssatzanpassung geführt hat. Dieser Zeitpunkt ist den Veröffentlichungen der Bank (Zinsausgang / [www.psdbank-ht.de](http://www.psdbank-ht.de)) zu entnehmen. Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank vierteljährlich jeweils zum Ultimo überprüfen. Die Überprüfung erfolgt erstmals am dem Quartalsende, das der Eröffnung des Girokontos folgt. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss (an Stelle des Vertragsabschlusses tritt ggf. das Ende einer vereinbarten Sollzinssatzschreibung) bzw. der letzten Sollzinssatzanpassung verändert, wird die Bank den Vertragszins entsprechend anpassen (Zinsgleitklausel). Die Sollzinssatzänderung wird am Tag der Überprüfung des Referenzzinssatzes wirksam. Die Bank wird den Kreditnehmer durch Andruck auf dem Kontoauszug des Girokontos über die Anpassung unterrichten.

#### ■ Verwahrentgelt (Negativzins)

Die Bank ist berechtigt, für die Verwahrung von Einlagen ein Verwahrentgelt zu berechnen. Das geltende Verwahrentgelt für den Girovertrag ist variabel und nach der Höhe der Einlage gestaffelt. Derzeit gilt folgende Staffel für das Verwahrentgelt 0,01 EUR bis 50.000,00 EUR und ab 50.000,01 EUR. Das Verwahrentgelt der jeweiligen Staffel wird im Preisaushang, auf Zinsübersichten sowie im Internet veröffentlicht. Die PSD Bank Hessen-Thüringen eG wird das Verwahrentgelt an die des jeweiligen Neugeschäfts für Einlagen dieser Art anpassen, die sich an den Marktverhältnissen orientieren. Dadurch kann es zur Berechnung von Verwahrentgelten (Negativzinsen) kommen. Eine Änderung des Verwahrentgelts tritt ohne schriftliche Mitteilung in Kraft. Das Verwahrentgelt wird auf Basis der Einlagen für 360 Tage berechnet (analog Deutsche Zinsmethode 30/360). Das Verwahrentgelt wird quartalsweise dem Girokonto belastet.

#### ■ Kartenzahlung mit girocard (Debitkarte)

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung von Zahlungskarten ist in den »Sonderbedingungen für die girocard« geregelt.

Zu den Leistungsbedingungen im Einzelnen vergleiche die nachstehenden Sonderbedingungen:

»Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr«,

»Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr«,

»Sonderbedingungen für die girocard«.

Der Girovertrag kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken) der Bank« für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

#### Preise

Die Kontoführungsentgelte sowie Verwahrentgelte für Girokonten entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

#### Leistungsvorbehalt:

Hinsichtlich einzelner im Zusammenhang mit dem Konto stehende Dienstleistungen (z.B. Gutschrift bei Scheckeinzahlung) gelten die Vorbehalte, wie sie mit dem Kunden über die hierfür maßgeblichen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen vereinbart wurden (z.B. Vorbehalt der Einlösung und des Eingangs des Gegenwertes).

### 3. Informationen zum Basiskonto

#### Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Girokonto) als Basiskonto ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisungen) zulasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben aufweist. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Basiskonto erfasst:

- Kontoführung,
- Bargeldein- und auszahlungen,
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die »Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr«),
- Daueraufträge,
- Lastschriftbelastungen (vgl. hierzu im Einzelnen die »Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr«),
- Scheckinkasso.

**Das Konto dient demzufolge insbesondere der Ausführung von Zahlungsdiensten, der Verwahrung von Einlagen und gegebenenfalls der Einräumung von Kontoüberziehungen. Die Bank ist berechtigt, für die Verwahrung von Einlagen ein Verwahrentgelt oder negative Zinsen zu berechnen. Soweit nichts anderes vereinbart, ergeben sich die Zinsen und Entgelte für diese Leistungen aus dem Preisaushang bzw. dem Preis- und Leistungsverzeichnis.**

Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Basiskontovertrags erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen« der Bank.

#### Zahlung und Erfüllung des Vertrages

■ Zahlung der Entgelte und eventuell anfallender Zinsen durch den Kunden

Entgelte, Verwahrentgelte und Zinsen werden auf dem Basiskonto wie folgt belastet:

monatliches Kontoführungsentgelt zum Quartalsende, transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion, Verwahrentgelte und Zinsen zum Quartalsende.

■ Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Basiskontovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen auf Basis der zugrunde liegenden Aufträge und Weisungen (z.B. aus Überweisungen, Lastschriften, Ein- und Auszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto. Dabei werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrags, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z. B. elektronisches Postfach) übermittelt.

■ Bargeldeinzahlung am Geldautomaten und Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

■ Bargeldauszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung an Geldautomaten.

■ Überweisung

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den »Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr«.

■ Lastschriftbelastung

Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag (alle Werktage außer Sonnabende, 24. und 31. Dezember) nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen«). Für Lastschriften aus anderen Verfahren gelten die Einlösungsregeln in den hierfür vereinbarten »Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr«.

#### ▪ Scheckinkasso

Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks (oder der Scheckdaten) erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen«).

#### ▪ Scheckeinlösung

Auf die Bank gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle der Bundesbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Bundesbank festgesetzten Zeitpunkt zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen«). Im Übrigen gelten die »Sonderbedingungen für den Scheckverkehr«.

#### ▪ Verwahrentgelt (Negativzins)

Die Bank ist berechtigt, für die Verwahrung von Einlagen ein Verwahrentgelt zu berechnen. Das geltende Verwahrentgelt für den Girovertrag ist variabel und nach der Höhe der Einlage gestaffelt. Derzeit gilt folgende Staffel für das Verwahrentgelt 0,01 EUR bis 50.000,00 EUR und ab 50.000,01 EUR. Das Verwahrentgelt der jeweiligen Staffel wird im Preisaushang, auf Zinsübersichten sowie im Internet veröffentlicht. Die PSD Bank Hessen-Thüringen eG wird das Verwahrentgelt an die des jeweiligen Neugeschäfts für Einlagen dieser Art anpassen, die sich an den Marktverhältnissen orientieren. Dadurch kann es zur Berechnung von Verwahrentgelten (Negativzinsen) kommen. Eine Änderung des Verwahrentgelts tritt ohne schriftliche Mitteilung in Kraft. Das Verwahrentgelt wird auf Basis der Einlagen für 360 Tage berechnet (analog Deutsche Zinsmethode 30/360). Das Verwahrentgelt wird quartalsweise dem Girokonto belastet.

#### ▪ Kartenzahlung mit girocard (Debitkarte)

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung von Zahlungskarten ist in den »Sonderbedingungen für die girocard« geregelt.

▪ Zu den Leistungsbedingungen im Einzelnen vergleiche die nachstehenden Sonderbedingungen:

»Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr«,

»Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr«.

Der Basiskontovertrag kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Es gelten die Bestimmungen von Nr. 18 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen«. Die Bank kann den Basiskontovertrag gemäß Nr. 19 der »Allgemeinen Geschäftsbedingungen« nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen sowie ergänzend nach den gesetzlichen Bestimmungen kündigen. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

#### Preise

Die Kontoführungsentgelte sowie Verwahrentgelte für Girokonten entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

#### Leistungsvorbehalt:

Hinsichtlich einzelner im Zusammenhang mit dem Konto stehende Dienstleistungen (z.B. Gutschrift bei Scheckeinlösung) gelten die Vorbehalte, wie sie mit dem Kunden über die hierfür maßgeblichen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen vereinbart wurden (z.B. Vorbehalt der Einlösung und des Eingangs des Gegenwertes).

## 4. Informationen zur girocard (Debitkarte)

#### Wesentliche Leistungsmerkmale

Der Karteninhaber kann die girocard (Debitkarte), soweit diese entsprechend ausgestattet ist, in Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl (PIN) u.a. zur Abhebung von Bargeld an Geldausgabeautomaten und zum Bezahlen bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen an automatisierten Kassen nutzen. Ohne Einsatz der persönlichen Geheimzahl (PIN) kann die girocard u. a. zum kontaktlosen Bezahlen an automatisierten Kassen des Handels- und Dienstleistungsbereichs, die mit dem girocard-Logo gekennzeichnet sind, verwendet werden. Zu den Leistungsbedingungen im Einzelnen vergleiche die »Sonderbedingungen für die girocard«.

#### Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Der Vertrag über die girocard (Debitkarte) wird seitens der Bank durch Zurverfügungstellung der Karte zu den vereinbarten Konditionen erfüllt. Die girocard kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

## Informationen zu den Besonderheiten des Vertrages

#### Information zum Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot ab, indem ein unterzeichnetes Exemplar der Vertragsurkunde der Bank zugeht und die Bank das von dem Kunden erklärte Angebot annimmt. Durch die im Nachgang vorgenommene Übersendung der Vertragsunterlagen wird der abgeschlossene Vertrag lediglich bestätigt.

#### Widerrufsbelehrung

##### bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

#### PSD Bank Hessen-Thüringen eG

Mergenthalerallee 31-33, 65760 Eschborn

Telefon: 06196 / 938 4220

Telefax: 06196 / 938 4009

E-Mail: [info@psdbank-ht.de](mailto:info@psdbank-ht.de)

Internet: [www.psdbank-ht.de](http://www.psdbank-ht.de)

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben.

Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### Besondere Hinweise

keine

#### Ende der Widerrufsbelehrung

---

**Gültigkeitsdauer dieser Information**

Die Informationen (Stand:30.04.2021) sind bis auf weiteres gültig.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre PSD Bank Hessen-Thüringen eG